

**Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für die Jahresrechnungen 2021
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie der Jahresabschlüsse 2021
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: N 3 PL: Ö 2	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	HA: 11.12.2023 PL: 15.12.2023	Stadt Landshut, den	22.11.2023
Sitzungsnummer:	HA: 41 PL: 47	Ersteller:	Herr Hentschel

Vormerkung:

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2021 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnung 2021

- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2021
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2021

- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2021
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

